

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.489.810

Wien, 20. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2716/J vom 20. Juni 2025 der Abgeordneten Elisabeth Heiß, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Wie viele Meldungen wurden durch Beamte bei Ausübung des Dienstes mit begründetem Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden gerichtlich strafbaren Handlung bekannt, die den Wirkungsbereich der Dienststelle betreffen, und

- a. an das Bundesamt für Korruptionsbekämpfung (BAK) oder*
- b. an die Staatsanwaltschaft gemeldet?*

(Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Jahr, Dienst- und Zollstellen)

Die angefragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl	Dienststelle	Zollstelle	BAK (Frage 1a)	StA (Frage 1b)
2024	1	Nord	Wien		X
	5	Mitte	Salzburg Salzburg Salzburg Salzburg Linz		X X X X X
	2	West	Innsbruck/Flughafen Pfunds		X X
2025	2	Süd	Villach Klagenfurt	X X	X X
	1	Management	Graz	X	X

Zu Frage 2

Bestehen beim ZAÖ konkrete Vorgaben/Weisungen, welche Stellen zur Ermittlung für die unter Pkt. 1 eingebrachten Meldungen herangezogen werden?

Im Zollamt Österreich (ZAÖ) gibt es keine über die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden konkreten diesbezüglichen Vorgaben oder Weisungen. Abgeleitet von den allgemeinen Dienstpflichten eines bzw. einer Vorgesetzten wird diese Führungskraft im Fall der Kenntnis eines Sachverhaltes bzw. einer entsprechenden Verdachtslage tätig bzw. stößt den weiteren Prozess an. Unter Einbindung der personalverantwortlichen Führungskraft (z.B. Dienststellenleiter/in, Bereichsleiter/in) erfolgt die Befassung der Personalabteilung bzw. die Einbindung des ressortinternen Büros für interne Angelegenheiten (BIA) zur weiteren Feststellung des konkreten Sachverhaltes. Abhängig vom jeweiligen Sachverhalt erfolgt eine direkte Befassung der zuständigen Staatsanwaltschaft. Die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erfolgt durch die Dienstbehördenleiterin bzw. den Dienstbehördenleiter.

Zu Frage 3

*Wie viele Anzeigen wurden in Folge an die Disziplinarkommission erstattet?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Dienst- und Zollstellen)*

Im Jahr 2024 wurde eine solche Anzeige erstattet (Dienststelle Nord/Zollstelle Wien).

Zu Frage 4

Gibt es Schutzmaßnahmen für Beamte, die Anzeige iSd Pkt. 1 erstatten?

a. Wenn ja, welche?

Schutzmaßnahmen ergeben sich aus den allgemeinen Dienstpflichten und der Fürsorgepflicht nach Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG) 1979 und Vertragsbedienstetengesetz (V BG) 1948. Des Weiteren darf auf die Bestimmungen des HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG) verwiesen werden.

Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über das Mitarbeiterportal für alle Bediensteten zugänglich.

Zu Frage 5

Wie viele Anzeigen betreffend Mobbing wurden seit Bestehen des ZAÖ erstattet?

*(Bitte um Differenzierung der Anzeigen nach dem Status Beschuldigte:
Beamte in Grundlaufbahn/Dienstführende)*

Gegen Bedienstete in Grundlaufbahn wurde seit Bestehen des ZAÖ eine derartige Anzeige erstattet, gegen Dienstführende fünf solche Anzeigen.

Zu Frage 6

Welche konkreten Vorgaben, internen Weisungen oder Handlungsanleitungen bestehen innerhalb des ZAÖ für die Bearbeitung und weitere Ermittlungen bei bekannt gewordenem Mobbing?

Die grundsätzlichen Regeln sind im Leitfaden des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zur Mobbingprävention festgelegt. Bezuglich interner Weisungen und Handlungsanleitungen wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

Bei Auftreten eines Anlassfalles bzw. im Verdachtsfall erfolgt eine Klärung des Sachverhaltes und es werden im Rahmen der bestehenden rechtlichen Bestimmungen Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes getroffen. Zur Sensibilisierung von Führungskräften sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden diese Themen einschließlich der einschlägigen Rechtsgrundlagen bei Führungskräfte- und Teambesprechungen thematisiert (zuletzt im Zeitraum September bis Oktober 2024).

Zu Frage 7

Welche internen oder externen Anlaufstellen stehen Bediensteten des ZAÖ zur Verfügung, die von Machtmissbrauch, Gewalt, Mobbing oder sexueller Belästigung betroffen sind?

In der über das Mitarbeiterportal zugänglichen Broschüre „Achtungsvoller Umgang – Leitfaden zur Mobbingprävention“ sind mögliche interne und externe Anlaufstellen wie folgt angeführt:

Intern:

Arbeitsmediziner/in
Arbeitspsychologe/in
Personalleiter/innen bzw. die Mitarbeiter/innen der Personalabteilungen im nachgeordneten Bereich
Sektionsbetreuer/innen in der Zentralleitung
Personalentwickler/innen in der Zentralleitung
Personalvertretung
Gleichbehandlungs- und Frauenbeauftragte

Extern:

Kriseninterventionsstellen
Psychosozialer Dienst
Psychologe/Psychologin
Arzt/Ärztin
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)
Coaching

Die jeweiligen Kontaktdaten der genannten Ansprechpersonen sind im Intranet bzw. Internet zu finden.

Zu Frage 8

Wie viele Disziplinarverfahren wurden im ZAÖ aufgrund von Mobbing oder Machtmissbrauch geführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Dienst- und Zollstellen)

Im ZAÖ wurden keine diesbezüglichen Disziplinarverfahren geführt.

Zu Frage 9

*Wie viele amtswegige Versetzungen fanden seit Bestehen des ZAÖ statt und in wie vielen Fällen wurden die betroffenen Bediensteten in den Entscheidungsprozess eingebunden?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Dienst- und Zollstellen)*

Die angefragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl	Dienststelle	Zollstelle
2021	6	Mitte	6 Wels
	4	Ost	4 Flughafen Schwechat
2022	2	Management	1 Klagenfurt 1 Wien
	1	Ost	Flughafen Schwechat
	15	Süd	13 Feldkirchen 1 Villach 1 Graz
2023	5	Ost	5 Flughafen Schwechat
	24	West	3 Wolfurt 8 Wolfurt Post 1 Hohenems 12 Lustenau
2024	1	Mitte	1 Salzburg
	1	Süd	Klagenfurt Flughafen
	1	West	1 Pfunds
2025	18	Nord	17 Wien 1 Wiener Neustadt
	2	Ost	2 Flughafen Schwechat
	2	Mitte	1 Salzburg 1 Linz
	3	Süd	2 Klagenfurt 1 Graz
	3	West	1 Flughafen Innsbruck 1 Feldkirch 1 Innsbruck

Bezüglich der konkreten Personalmaßnahmen (siehe oben) erfolgte in 87 von 88 Fällen, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen sowie der vordefinierten Personalprozesse, die Verständigung über die beabsichtigte Personalmaßnahme an die Bedienstete bzw. den Bediensteten vorab (Einbindung in den Prozess). In einem Fall ist die vorherige Verständigung aufgrund der Dringlichkeit der zu setzenden Maßnahme nicht erfolgt.

In 16 Fällen erfolgte die Versetzung bzw. die Überleitung ex-lege aufgrund einer Änderung des Bundesministeriengesetzes (BMG). In 37 Fällen erfolgte eine Versetzung aufgrund Änderungen der Verwaltungsorganisation.

In 34 sonstigen Fällen wurde die Personalmaßnahme mit Zustimmung der Betroffenen umgesetzt. In einem sonstigen Fall ist die vorherige Verständigung aufgrund der Dringlichkeit nicht erfolgt.

Zu Frage 10

Welche Stellen müssen bei der Umsetzung dienstrechtlicher Maßnahmen wie Versetzungen, Verwendungsänderungen, Diensteinteilungen, Suspendierungen oder Freistellungen zwingend eingebunden werden?

Die Zuständigkeiten bei dienstrechtlichen Maßnahmen werden nach Maßgabe der vorgegebenen Personalprozesse unter Berücksichtigung der „Approbationsverfügung Zollamt Österreich“ und der Geschäftseinteilung des ZAÖ wahrgenommen.

- Im Falle von Versetzungen, Verwendungsänderungen: Führungskraft in Form von Bereichsleitung/Abteilungsleitung/Dienststellenleitung, Personalabteilung und in bestimmten Fällen die Zentralleitung
- Im Falle von Diensteinteilungen: Diese erfolgen durch die unmittelbare Führungskraft, in Abstimmung mit der jeweiligen Dienststellenleitung
- Im Falle von Suspendierungen und Freistellungen: Führungskraft Bereichsleitung/Abteilungsleitung/Dienststellenleitung und Personalabteilung sowie Vorständin bzw. Vorstand

Die Personalvertretung wird nach den Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (PVG) eingebunden.

Zu Frage 11

In wie vielen Fällen kam es seit Bestehen des ZAÖ zu einseitigen Verwendungsänderungen durch die Dienstbehörde ohne Zustimmung der Betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Dienst- und Zollstellen)

Es kam zu zwei solchen Verwendungsänderungen im Jahr 2024, eine in der Dienststelle Ost/Zollstelle Flughafen Schwechat sowie eine in der Dienststelle Mitte/Zollstelle Wels.

Zu Frage 12

Wie viele Verfahren wurden bei der Personalvertretungsaufsichtsbehörde seit Bestehen des ZAÖ eingeleitet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Dienst und Zollstellen)

Es wurden zwei solche Verfahren im Jahr 2024 eingeleitet, eines im Bereich der Dienststelle Nord/Zollstelle Wien (ZAUS) sowie eines im Bereich der Dienststelle Mitte/Zollstelle Salzburg/Wels.

Zu Frage 13

Wie viele Verfahren wurden seit Bestehen des ZAÖ bei der Gleichbehandlungskommission geführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Dienst- und Zollstellen)

Es wurde ein solches Verfahren im Jahr 2023 im Bereich der Dienststelle Mitte/Zollstelle Wels geführt.

Zu Frage 14

Welche Stellung nimmt die Personalvertretung bzw. nehmen die Personalvertretungsorgane in Bezug auf dienstrechtliche Maßnahmen wie Dienstzuteilung, Versetzung und Verwendungsänderung ein?

Die Personalvertretung wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des PVG in die Personalmaßnahmen eingebunden.

Zu Frage 15

Kam es beim ZAÖ oder dessen nachgeordneten Dienststellen zu Versetzungen oder Änderungen in der Diensteinteilung, die für Bedienstete mit finanziellen Nachteilen (z. B. Wegfall von Zulagen oder Überstunden) verbunden waren?

Durch Versetzungen oder Änderungen der Diensteinteilung entstehen hinsichtlich Bezug (Beamte) bzw. Entgelt (Vertragsbedienstete) keine Änderungen.

Allfällige Veränderungen können sich bei Zulagen ergeben, die im Zusammenhang mit den spezifischen Aufgabenstellungen, grundsätzlich tätigkeitsbezogen und in den besonderen Bedingungen der Dienstausübung begründet sind. Diese Zulagen werden durch Erlässe des BMF geregelt. Ebenfalls können etwaige Überstunden oder Mehrdienstleistungen nach Maßgabe des unbedingten dienstlichen Erfordernisses und unter Berücksichtigung von budgetären Rahmenbedingungen in unterschiedlichem Ausmaß angeordnet werden und zur Auszahlung gelangen.

Zu Frage 16

Welche konkreten Maßnahmen plant das Ressort, um Missständen und Mobbing sowohl während der Ausbildung als auch im aktiven Zolldienst künftig wirksamer entgegenzuwirken?

Im Bereich des BMF erfolgt fortlaufend eine Auseinandersetzung mit den genannten Themenbereichen im Rahmen der allgemeinen Aus- und Weiterbildung sowie im Rahmen der Führungskräfte-Aus- und Weiterbildung. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Sensibilisierung sowohl der Führungskräfte als auch der Mitarbeitenden aus Anlassfällen abgeleitet und umgesetzt.

Ergänzend darf auf die Ausführungen zu den Fragen 6 und 7 verwiesen werden.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

